

Hüttenordnung - Rittenberghütte

Lieber Gast, wir heissen dich in unserer Hütte herzlich willkommen und wünschen einen schönen und gemütlichen Aufenthalt. Bitte beachte die folgenden Regeln:



Rauchen in der Hütte ist verboten.



Übernachten und Campieren ist im und um die Rittenberghütte nicht erlaubt.



Abfall muss durch den Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden. Essensreste dürfen NICHT im Wald oder der Umgebung entsorgt werden bzw. müssen fachgerecht entsorgt werden.



Verbrennen von Abfällen aller Art im Ofen oder in der Grillstelle ist strikte verboten.



Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerken jeder Art ist verboten. Verbote aus Brandschutzgründen bleiben vorbehalten.



Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitung für die Gaslampe. Stellen Sie sicher, dass beim Verlassen der Hütte die Gasflasche zuge dreht ist.



Die Hütte, die Grillstelle und das Gelände sind gereinigt und sauber (aufgeräumt / ordentlich) abzugeben. Das Feuer ist zu überwachen und beim Verlassen zu löschen. Kosten für nachträgliches Reinigen / Aufräumen gehen zu Lasten des Mieters.



Während der gesetzlichen Nachtruhe von 22:00 – 07:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, durch welchen andere in ihrer Ruhe gestört werden können.



Wir vertrauen darauf, dass zu sämtlichen Einrichtungen Sorge getragen wird und bitten darum, allfällige Schäden der Verwaltung (verwaltung@bk-dittingen.ch) zu melden. Behebungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Notfallnummern:

Allgemeiner Notruf 112

Hüttenwart/in: 077 503 33 69